

Datenblatt Sparte Bildende Kunst – Galerien

Galerien, die nicht kommerziell ausgerichtet sind und über eine regionale Ausstrahlung verfügen, können eine **institutionelle Förderung** erhalten, wenn folgende Kriterien vollumfänglich erfüllt werden:

EINRICHTUNG

Anlage zum Antrag auf institutionelle Förderung für das Jahr:

1. Wird die Einrichtung durch eine hauptamtlich tätige, entsprechend qualifizierte Fachkraft geleitet?		
ja	nein	<p><i>Wenn ja, Angabe der VZÄ gemäß Stellenplan</i></p> <p><i>Angabe der Qualifikation:</i></p>
2. Liegt ein Jahresausstellungsplan vor?		
ja	nein	<i>Wenn ja, bitte beilegen!</i>
3. Werden regelmäßig eigene (d.h. durch das Personal der Galerie konzipierte) Kunstausstellungen durchgeführt?		
ja	nein	<i>Wenn ja, bitte erläutern.</i>
4. Werden Vermittlungsaufgaben im Bereich der Bildenden Kunst durch die Galerie übernommen? (z.B. Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen u.ä.)		
ja	nein	<i>Wenn ja, bitte erläutern.</i>
5. Bitte geben Sie die Anzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten an:		

.....
Datum, Name Antragsteller

.....
Unterschrift des Antragstellers